

Tauziehen um Bezirksgerichte

Die Richtervereinigung unterstützt die Pläne von Justizministerin Karl, kleinere Bezirksgerichte zu schließen – die Anwälte sind skeptisch. Von Elisabeth Parteli

Von den Landeshauptleuten schlägt Justizministerin Beatrix Karl mit ihrem Plan, Gerichte mit weniger als vier Planstellen zusammenzulegen und damit kleinere Bezirksgerichte zu schließen, viel Widerstand entgegen. Die Richter sehen das hingegen differenzierter. Über Karls Idee müsse diskutiert werden, aber „grundsätzlich ist dieses Vorhaben nicht negativ“, sagt Werner Zinkl, Präsident der Richtervereinigung. „Es ist legitim, dass sich die Ministerin Gedanken darüber macht. Sie muss die sein, die einen Impuls setzt.“

Wenn ein Bezirksgericht geschlossen wird, entzieht das aber auch einem Anwalt, der dort seine Kanzlei hat, die Existenzgrundlage, gibt Rupert Wolff, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (ÖRAK), zu bedenken. Mit den Anwälten geredet habe das Ministerium bisher aber nicht, sie hätten den Plan aus den Medien erfahren, kritisiert er. „Die sehen uns ein bisschen als Störfaktor, weil wir sagen: Schaut euch an, was ihr schließt, redet mit der Bevölkerung.“ Er habe das gemacht.

Vor kurzem war Wolff in Windischgarsten. Dort soll in Zukunft nicht mehr verhandelt werden. „Die Justiz zahlt für dieses Gericht genau 34 Euro pro Monat Miete“, sagt Wolff. „Natürlich kommen da Betriebskosten dazu. Ein Gericht braucht Strom, im Winter muss man heizen. Aber wenn die Mannschaft von Windischgarsten übersiedelt, dann braucht sie auch beheizte Räume.“

Wolff spricht auch von historischer Verantwortung. „Wir können ja nicht alles zusperrern, nur weil wir sparen wollen“, kritisiert er. Jede Schließung habe Vor- und Nachteile. Die müsse man gegenüberstellen. In jedem einzelnen Fall. Eine Behörde sei

nämlich auch ein Wirtschaftsfaktor, und wenn sie abwandert, sei das ein „extrem schlechtes Signal für die Bevölkerung“.

Dieses Argument lässt Zinkl nicht gelten: „Wenn Gerichte zusammengelegt werden, die 15 oder 20 Kilometer voneinander entfernt sind, dann höhlt man keine Struktur aus“, das sei zumutbar. „Zum Einkaufen fahren die Menschen ja auch in größere Städte.“ Die regionale Situation sei jedoch zu berücksichtigen. Und es stimme, sagt er, „kleine Bezirksgerichte funktionieren super. Aber wenn mit zwei Urlauben und einem Kranken ein Gericht nicht mehr besetzt ist, ist das Arbeiten schwierig.“ In einer größeren Einheit wäre eine Vertretung in solchen Fällen gewährleistet. Ob es dafür genau vier Stellen braucht, darüber müsse man reden.

Zehn Prozent fehlen

Überhaupt, das Personal sei knapp. An den Bezirks- und Landesgerichten fehlten etwa 180 Richter, rund zehn Prozent aller Stellen. Zinkl: „Und jetzt tun alle so, als müsste man froh sein, wenn nix weggenommen wird. Es stimmt, die Richter sind vom Aufnahmestopp ausgenommen, aber eigentlich müsste man eher aufstocken, damit der Betrieb funktionieren kann.“

Auch für die Wiener Wirtschaftsanwältin Bettina Knötzl



Werner Zinkl, Präsident der Richtervereinigung Foto: APA

„Es stimmt, die Richter sind vom Aufnahmestopp ausgenommen, aber eigentlich müsste man eher aufstocken, damit der Betrieb funktionieren kann.“

von Wolf Theiss ist die Ressourcenknappheit das Hauptproblem der Justiz – in Zeiten von Sparbudgets sei das ein „Riesendilemma“, meint sie.

Eine knappe Ressource: das Personal. „Sie müssen sich vorstellen: Gerade in großen Wirtschaftskausen gibt es gigantisches Papier zu bewältigen. Wir zahlen immer noch rund 9000 Euro für eine Aktenabschrift.“ Nachdem das Verfassungsgericht die Gebühren für zu hoch befunden hat, kostet eine Seite jetzt 60 Cent. „Jetzt können Sie rückrechnen, wie viele Seiten ein Staatsanwalt lesen muss“, sagt Knötzl. Und im Gegensatz zu Kanzleien könne der nicht zusätzlich Studenten einstellen.

Weil Knötzl glaubt, dass auch in Zukunft nicht mehr Planstellen kreiert werden, hat sie sich überlegt, wie man diese Verfahren dennoch beschleunigen könnte. Ihre Lösung: Der Betroffene soll die Möglichkeit haben, ein externes Unternehmen damit zu beauftragen, den Fall zu untersuchen – in Absprache mit der ermittelnden Behörde, aber auf eigene Kosten. Die Staatsanwaltschaft kann diese Ergebnisse dann verwerten, sie muss es aber nicht. Dieses Modell funktioniert nur, wenn das Unternehmen, das prüft, einen Ruf zu verlieren habe und wenn man dem Betroffenen signalisiere, dass Kooperation massiv be-



Bettina Knötzl,
Partnerin
Wolf Theiss
Foto: APA/Techt

„Mögliche Streitparteien, typischerweise Vertragspartner, wählen lieber zum Beispiel deutsches Recht, und man kann ihnen das nicht einmal verübeln.“

lohnt werde. In den USA klappe das, sagt Knötzl. „Ich sehe nicht, warum das bei uns nicht funktionieren sollte.“ Einige kleine Änderungen im Gesetz würde ihre Idee zwar schon erfordern, aber das Verhalten des Betroffenen nach einer Tat sei ja auch jetzt schon ein ganz wesentlicher Milderungsgrund bei der Strafzumessung.

Hohe Gerichtsgebühren

Die zweite knappe Ressource ist das Geld. Die Gerichtsgebühren sind zu hoch, kritisiert Knötzl, und dadurch verliere schlussendlich auch der Staat Einnahmen, denn „wenn man größere Streitwerte hat, ist es so teuer, dass man im Grunde genommen Forderungen verjähren lässt, um diese Gebühren zu vermeiden.“ Das ist ein Grund. Der andere: International sei Österreich nicht attraktiv. „Mögliche Streitparteien, typischerweise Vertragspartner, wählen lieber zum Beispiel deutsches Recht, und man kann ihnen das nicht einmal verübeln“, berichtet sie aus der Praxis. Im Streitfall kassiert Österreich also auch diese Gebühren nicht. Dass die Gebühren bei hohen Streitwerten zu hoch sind, dem stimmt auch Wolff zu. Geht es um 300.000 Euro, ist nämlich nicht nur eine Fixgebühr fällig, sondern auch 1,2 Prozent des Streitwerts – für die erste Instanz. „Auch verfassungsrechtlich ist

das problematisch“, so Wolff, Gleiches werde ungleich behandelt. Zurzeit gebe es vor dem Handelsgericht zum Beispiel ein Verfahren der Bawag gegen die Stadt Linz. Die „mussten für die Tätigkeit des Gerichts 4,8 Millionen zahlen.“ Dessen Aufwand sei aber derselbe wie für eine 200.000-Euro-Klage. „Wir denken in diesem Bereich über Änderungen nach – ob das Justizministerium das auch tut, wage ich zu bezweifeln“, sagt er. „In Zeiten des Sparpakets wird keine Institution über eine Gebührenreduktion nachdenken.“

Worüber das Ministerium aber schon nachdenkt: Die Bezirksrichter sollen Streitwerte von bis zu 25.000 Euro entscheiden. Derzeit liegt die Grenze bei 10.000 Euro. Wird das umgesetzt, „dann würden 42 Prozent der Akten, die jetzt bei den Lan-

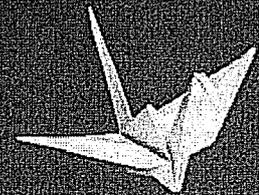
desgerichten sind, auf die Bezirksgerichte hinunterfallen. Da entsteht notgedrungen ein Stau. Das ist so, wie wenn man die Südbahn umleitet auf die Bundesstraße“, warnt Wolff.

Anders Zinkl: Die Landesgerichte seien noch stärker überlastet als die Bezirksgerichte. Eine Anhebung der Streitwertgrenze könnte die Arbeit besser verteilen. „In diesem Punkt gibt es bereits eine sehr sinnvolle Einigung mit dem Ministerium“, sagt der Richterpräsident. Mit Jänner 2013 soll die Grenze erst auf 15.000 Euro erhöht werden. Die Folgen will man dann zwei Jahre lang beobachten. Und wenn es dann noch sinnvoll erscheint, wird sie 2015 noch einmal angehoben. Auch das sei aber nur ein Vorschlag. Den wird das Parlament diskutieren, nicht die Landeshauptleute.



Rupert Wolff
ÖRAK-Präsident
Foto: RAK/
Niko Formanek

„Ob das Justizministerium nachdenkt, wage ich zu bezweifeln. In Zeiten des Sparpakets wird keine Institution über eine Gebührenreduktion nachdenken.“



Was aus einem leeren
Blatt Papier wird, ist stets
eine Frage der Inspiration.

www.wmlaw.at

willheim müller
rechtsanwälte